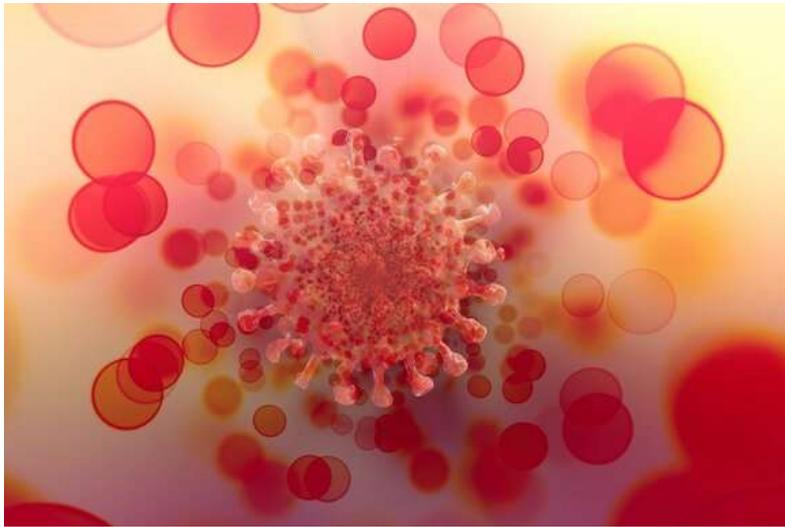


Newsletter Pferdesportverband Westfalen (PV) vom 03.12.2021

Thema: Neue CoronaSchVO gilt ab 4.12.



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorstände und Betriebsleiter,

das Land NRW hat heute eine neue Coronaschutzverordnung veröffentlicht, die bereits am 4.12. in Kraft tritt. Für geimpfte und genesene Personen beinhaltet sie im Hinblick auf den Pferdesport-Alltag kaum Veränderungen. Es gilt weiterhin die 2G-Regel. Sie muss engmaschig kontrolliert werden.

Eine Erleichterung tritt für Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren in Kraft. Sie werden im Hinblick auf die Sportausübung nun immunisierten Personen gleichgestellt, auch wenn sie nicht oder noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind.

Ob oder wie die Regelung zur Versorgung von Pferden durch nicht-immunisierte Personen vom zuständigen NRW-Ministerium angepasst werden muss, wissen wir bisher nicht. Bitte wenden Sie sich im Zweifel an Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Die Links und FAQ auf unserer Corona-Themenseite aktualisieren wir zeitnah.

[Zur CoronaSchVO ab 4.12.2021](#)

Freundliche Grüße,
Ihr Pferdesportverband Westfalen

Pferdesportverband Westfalen e.V.
Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster
Telefon 0251 32809 30
E-Mail: zentrale@pv-muenster.de
Vereinsregister-Nr.: 1610 AG Münster
Vorstand gem. BGB § 26
B. Hein, D. Rammes, D. Stegemann
www.pferdesport-westfalen.de